

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) - Veranstalter

§ 1 Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der RUNME GmbH, Wolferstetter Weg 10a, 97900 Kulsheim, Deutschland (im Folgenden RUNME) und Veranstalter von Wettkämpfen (oder dessen Vertreter) gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, der Anbieter stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

(2) Mit Abschluss eines Vertrages akzeptiert der Kunde den Vorrang dieser AGB vor seinen abweichenden Vertragsbedingungen.

(3) Für den Verkauf von Werbeprodukten gelten die aus der Produktbeschreibung ersichtlichen oder sich sonst aus den Umständen ergebenden Beschränkungen. Eine Weiterveräußerung der erworbenen Werbeprodukte ist nicht zulässig.

(4) RUNME-Partner (evenager-Netzwerk-Partner) im Sinne dieser AGB sind von Dritten angebotene Dienste (z.B. Websites oder Apps für mobile Endgeräte), denen RUNME Veranstaltungs-Informationen zum Zwecke der Bewerbung der Veranstaltung zur Verfügung stellt.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Der Vertragsschluss erfolgt im Rahmen eines schriftlichen Vertrages.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt in Deutsch.

§ 3 Zahlungsmodalitäten, Preise, Umsatzsteuer & Verzug

(1) Alle Preise, die auf der Website von RUNME angegeben sind, verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Bei Angabe der gültigen Umsatzsteuer-ID des Kunden werden bei innergemeinschaftlicher Lieferung die Preise ohne Umsatzsteuer berechnet. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass die angegebene Umsatzsteuer-ID seiner Organisation zugeteilt wurde. Ferner stimmt der Kunde im Falle von Falschangaben ausdrücklich der Zahlung einer sofort fälligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 EUR zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zu.

(3) Die Zahlung des Kaufpreises bzw. der vertraglich vereinbarten Ersatzleistungen (wie beispielsweise Startplatzgutscheine) ist mit Vertragsschluss fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug behält sich RUNME das Recht vor, seine Leistungen so lange zu unterbrechen, bis ausstehenden Zahlungen vollständig geleistet wurden.

§ 4 Einräumung von Rechten & Eigenwerbung

(1) Der Kunde räumt RUNME an den übermittelten Werbeinhalten (insbesondere Bilder und Texte) für die Dauer des Vertrags alle zur Vertragsdurchführung notwendigen Rechte unentgeltlich und räumlich

unbeschränkt ein. Dies umfasst insbesondere das Recht, die Werbeinhalte im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

(2) Es ist RUNME erlaubt, die Marken- und Unternehmenskennzeichen des Werbekunden sowie die Werbeinhalte für eigene Vermarktungszwecke zu nutzen. Dazu räumt der Werbekunde dem Anbieter eine nicht-übertragbare, gebührenfreie, räumlich und zeitlich unbeschränkte, einfache Lizenz zur Verwendung seiner Marken- und Unternehmenskennzeichen sowie Werbeinhalte ein. Die Lizenz umfasst insbesondere das Recht, diese in auf den Websites der RUNME GmbH, öffentlich zugänglich zu machen oder offline-Medien (z.B. Druckerzeugnisse/Werbemittel) zu verwenden.

§ 5 Haftungsfreistellung

(1) Der Kunde stellt RUNME sowie dessen Partner von allen gegen sie geltend gemachten Ansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei, sofern diese aus einer Verletzung von Rechten Dritter, gesetzlicher Bestimmungen oder Pflichten aus diesen AGB resultieren. Die Freistellung umfasst auch eine angemessene Rechtsverteidigung, einschließlich der Gerichts- und Anwaltskosten.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, RUNME bzw. dessen Partner im Falle einer Inanspruchnahme durch Dritte bei der Prüfung der Ansprüche und der Rechtsverteidigung bestmöglich mit Informationen zu unterstützen.

(3) Darüber hinausgehende Ansprüche von RUNME und dem evenager-Netzwerk-Partner gegenüber dem Kunden bleiben unberührt.

§ 6 Sachmängelgewährleistung & Verfügbarkeit

(1) RUNME haftet für Sachmängel nach den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften, insbesondere §§ 434 ff. BGB. Gegenüber Unternehmern beträgt die Gewährleistungsfrist auf vom Anbieter gelieferte Sachen 12 Monate.

(2) Die RUNME GmbH gewährleistet eine Server-Verfügbarkeit von mindestens 95% im Jahresmittel.

§ 7 Haftung

(1) Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Kunden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von RUNME, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist.

(2) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet RUNME nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Gerät RUNME durch leichte Fahrlässigkeit mit der Leistung in Verzug oder wird die Leistung unmöglich, ist die Haftung für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden begrenzt.

(4) Die Einschränkungen der Abs. 1 und 2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von RUNME, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

(5) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 8 Hinweise zur Datenverarbeitung

(1) RUNME erhebt im Rahmen der Abwicklung von Verträgen Daten des Kunden. Er beachtet dabei insbesondere die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telemediengesetzes. Ohne Einwilligung des Kunden wird RUNME Bestands- und Nutzungsdaten des Kunden nur erheben, verarbeiten oder nutzen, soweit dies für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses und für die Inanspruchnahme und Abrechnung von Telemedien erforderlich ist.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Auf Verträge zwischen RUNME und den Kunden findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie des internationalen Privatrechts Anwendung.

(2) Sofern es sich beim Kunden um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden und RUNME der im Handelsregister eingetragene Sitz von RUNME.

(3) Sämtliche Änderungen, Ergänzungen, Nebenabreden hinsichtlich dieser AGB und/oder der separat abgeschlossenen Verträge bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

(4) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.